

# Die Ameise

„Nimmer strebe zum Ganzen!  
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei S. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder vom

General-Rath.

Berlin, den 23. Mai 1879.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 21.

Sechster Jahrgang.

## Amthlicher Theil des Generalraths.

### Zur Beachtung für die Herren Ortskassirer.

Mit dieser Nummer der „Ameise“ werden für die örtlichen Verwaltungsstellen ärztliche Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen verfaßt. (Siehe Beschluß des Vorstandes im nachstehenden Protokoll.)

Diese Bescheinigung ist an jeden Krankenschein anzukleben und den erkrankten Mitgliedern auszugeben, daß die Bescheinigung allwöchentlich vor Erhebung des Krankengeldes vom Arzt in allen Theilen ausgefüllt wird.

Der Krankenschein selbst ist wie bisher auszufüllen und vom Arzt zu bescheinigen.

Desgleichen bleibt die Krankentontrolle und die Ausfüllung des Kontrollattestes bestehen.

Gleichzeitig erhalten die Herren Kassirer die Anweisung, nicht eher Krankengeld zu zahlen, bis sie durch Einsicht in die vorgedachten ärztlichen Kontrollscheine die Gewißheit erlangt haben, daß das betreffende Mitglied noch arbeitsunfähig und in ärztlicher Behandlung ist.

Der Vorstand.

Gustav Lenz,  
Vorsteher.

S. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

### 36. ordentliche Sitzung des Vorstandes der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse) vom 3. Mai 1879.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Feststellung des Resultats betr. die Abstimmung über die Krankenkasse, 3) Rapportbericht pro März und pro 1. Quartal 1879, 4) Genehmigung örtl. Vorstandsmitglieder, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 11<sup>1/4</sup> Uhr Abends eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Suhr. Vom Ausschuß ist Hr. Feltke anwesend. Das Protokoll der 2. außerordentlichen Sitzung wird genehmigt und alsdann in die S. D. eingetretet.

In Schmiedefeld I meldete sich am 17. März ein Mitglied, welches auf der Maschinenmühle beschäftigt war, krank, wurde vom Arzt behandelt und bezog auf 14 Tage Krankengeld. Da sich alsdann herausstellte, daß der Betreffende sich in der Fabrikzwerkstatt nicht krank gemeldet und deshalb seinen vollen Wochenlohn bezogen hatte, so wurde ihm seitens der örtl. Verwaltung das weitere Krankengeld vorenthalten und es wird wegen der Sache hier angefragt. Dieselbe ist zwar inzwischen durch das Ausscheiden des Mitgliedes erledigt, der Hauptschriftführer hat aber, hieron abgesehen, darauf aufmerksam gemacht, daß es wesentlich darauf ankommen würde, festzustellen, ob das Mitglied in der Zeit, während welcher es von uns Krankengeld bezogen, gearbeitet habe. Sei dies nicht der Fall und das Mitglied hätte auch

sonst seinen richtigen Krankenschein beigebracht etc., so lasse sich auch so wie so die Entziehung des Krankengeldes nicht aufrecht erhalten. — Der Kassirer von Kopenhagen theilt mit, daß in einem Falle bei ihm und in zwei anderen Fällen, die schon zur Zeit des früheren Kassirers passiert wären, es vorgekommen sei, daß bei mehreren Mitgliedern Beiträge von ziemlich hohem Betrage im Streifen als gezahlt worden, welche von den Mitgliedern in Wirklichkeit nicht gezahlt waren. Der Hauptkassirer hat mit Bezug darauf nach Kopenhagen geschrieben, daß, im Fall die Kassirer die Beiträge aus ihrer Tasche verauslagt hätten, es ihre Sache sei, sich mit den betr. Mitgliedern behufs Wiedererlangung des Verauslagten zu verständigen, da die Kasse selbstverständlich die Beiträge nicht einbüßen könne. Wären die Beiträge für die betr. Mitglieder jedoch aus der Kasse gezahlt worden, so sei dies unbedingt unstatthaft und die Kassirer verpflichtet, dieselben sofort an die Kasse zurückzugeben. Der Vorstand ertheilt dazu seine Zustimmung. Eine Anfrage von Kopenhagen, ob über 40 Jahr alte Mitglieder in der Krankenkasse sich noch erhöhen könnten, hat der Hauptkassirer auf Grund des Statuts verneint. — Mit Bezug auf die in der 35. ord. Sitzung verhandelte Angelegenheit Plonau, die Pässigkeit in der Handhabung der Geschäfte betreffend, spricht Hr. Haack-Schlerbach in seiner Eigenschaft als auswärtiges Vorstandsmitglied seine Ansicht dahin aus, daß gegen derart lässige örtliche Verwaltungsstellen mit der ganzen Strenge des Statuts vorgegangen werden möge. Die betr. Verwaltungsstelle hätte doch nicht im Entferntesten das Recht, zu verlangen, daß die Kasse die Kosten auf sich nehme, die infolge der Nachlässigkeit durch Schreibhülse, Porto etc. entstanden seien. Hr. Haack spricht in Bezug darauf die Erwartung aus, daß in künftigen ähnlichen Fällen entweder den Mitgliedern die durch ihre Nachlässigkeit entstandenen Kosten auferlegt, oder im Weigerungsfalle die betr. örtliche Verwaltungsstelle aus der Kasse ausgeschlossen werde, und wünscht eine derartige bezügliche Veröffentlichung in der „Ameise“. Der Vorstand, der mit der Ansicht des Hrn. Haack grundsätzlich vollkommen übereinstimmt, sich aber andererseits nicht verhehlen kann, daß sich der Durchführung derselben große Schwierigkeiten entgegenstellen, und sich wegen der Verschiedenartigkeit der einzelnen Fälle auch die jedesmalige, freie Entscheidung offen halten zu müssen glaubt, beauftragt nach längerer Debatte den Hauptschriftführer, Hrn. S. in dem Sinne ausführlich Mitteilung zu machen, dabei jedoch auch darauf zu verweisen, daß der Vorstand der fortgesetzten Pässigkeit der betr. örtl. Verwaltungsstelle schon dadurch eineniegel vorgeschoben hat, daß dieselbe laut dem gefaßten Beschlusse ohne Weiteres als aus der Kasse ausgeschlossen gilt, sobald die Abschlüsse nicht innerhalb des nächsten, auf jedes Quartal folgenden, Monats hier an die Hauptstelle eingekendet werden. — In Rudau hatte sich das Mitglied Weiler am 15. April krank gemeldet und nahm am 21. die Arbeit wieder auf, so daß W. nur 6 Tage krank war und kein Krankengeld zu beanspruchen hat. Nun hat aber der Arzt auf dem Krankenschein von 15. April ausgeschrieben und dafür den 14. geschrieben, die örtl. Verwaltung fragt deshalb um Verhaltungsmaßregeln an. Der Hauptkassirer hat geschrieben, daß, da das Mitglied sich am 15. April krank gemeldet habe, dieser Tag auch als Anfang der Krankheit gelte, und W. also, da er demnach nur 6 Tage krank gewesen, keine Unterstützung beanspruchen könne. Der Arzt habe kein Recht, das Datum auf dem Krankenschein abzuändern. — Die örtl. Verwaltung Ulthaldensleben erucht um die Genehmigung des Vorstandes inbetreff von 2 Mk. 63 Pf. Unkosten, welche durch die Vererbung des Mitgliedes Kestner entstanden und vom Sterbegelde in Abzug gebracht worden sind. Die Genehmigung wird ohne Debatte ertheilt. — Das kranke Mitglied Koslowski von Reustadt-Magdeburg, Brenner, besuchte in der 2. Woche seiner Krank-

heit, am 15. April Nachmittags, in Gemeinschaft mit einem Kollegen mehrere Destillationen resp. Bierlokale, trank mit diesem zusammen 4-5 Schnäpse und ca. 5 Glas Bier und blieb, als sein Kollege sich um 8 Uhr Abends entfernte, noch in einem Bierlokale sitzen. Der Arbeitsgenosse des K. erzählte davon des anderen Tages bei der Arbeit und so kam die Sache zur Kenntniss der örtlichen Verwaltung, die, nachdem sie vom Arzt erfahren, daß derselbe dem K. wohl erlaubt habe, bei schönem Wetter spazieren zu gehen, ihm aber die Abendluft und besonders das Trinken von Schnaps oder Bier untersagt habe, den Bescheid sagte, die weitere Auszahlung des Krankengeldes auf Grund von § 14 des Statuts einzustellen. Der Hauptkassier hat in Bezug darauf geschrieben, daß die örtliche Verwaltung vollkommen recht gehandelt hat, wenn sie die fernere Auszahlung von Krankengeld einstellte, und auf die weitere Anfrage, ob K. (der jetzt ziemlich schwer krank sei), im Falle ihm das Krankengeld entzogen werde, seine Beiträge für diese Zeit zu zahlen habe, und wie sich die Sache bei dem event. Ableben K.'s in Bezug auf das Sterbegeld stellen würde, geantwortet, daß die Mitglieder nur während der Dauer der Unterstützung seitens der Hilfskasse von den Beiträgen befreit seien. K. sei also, wenn er länger als die statutarische Frist Beiträge restlos, auszuschließen und habe in dem Falle auch kein Anrecht auf Sterbegeld. Der Vorstand erklärt zu der Antwort seine Zustimmung und spricht die Entziehung des ferneren Krankengeldes aus. — Der Kassier von Altwasser, Hr. Wiesner, theilt mit, daß das Mitglied Pfau sich weigere, das zu Unrecht empfangene Krankengeld zurückzahlen und ihn (W.) verklagen wolle. Der Hauptkassier hat Hr. W. geschrieben, daß, im Falle er wirklich von Pfau verklagt werden würde, er die Klage auf Grund des Statuts zurückweisen solle, da Pf. event. doch immer nur die Kasse, und zwar an ihrem Orte, also in Berlin, verklagen könnte. — Das Mitglied K., ebenfalls von Altwasser, war an chronischem Magenkatarrh und Magenverengung 44 Wochen krank und fing alsdann wieder an zu arbeiten. Der Hauptkassier nahm nun nach der Sachlage an, daß K. nicht gesund gewesen, als er die Arbeit wieder aufnahm, sondern dies nur in Rücksicht auf seine alsbald bevorstehende Aussteuerung aus der Krankenkasse gethan hat. Diese Annahme befreit die örtliche Verwaltung und führt aus, daß K. die Krankheit nicht mit in die Kasse hineingebracht, und Alles aufgemerkt habe, um wieder gesund zu werden. Der Vorstand beschließt nach lebhafter Debatte über die Sache, das Mitglied nochmals auf Kosten der Kasse von einem tüchtigen Arzt in Breslau daraufrufen zu lassen, ob dasselbe wirklich arbeitsfähig sei, oder ob die Krankheit noch in einem solchen Stadium sich befinde, daß sie dem K. verboten hätte, die Arbeit aufzunehmen. Hr. Schubert in Breslau, oder event. Hr. Selzer von unserem dortigen Ortsverein sollen ersucht werden, die Superrevision zu beverflichtigen. — Die örtliche Verwaltung von Schlierbach hat einem Mitgliede das Krankengeld für den letzten Theil seiner Krankheit entzogen, weil das Mitglied zu Hause blieb, ohne sich vom Arzt behandeln zu lassen. Der Hauptkassier hat das Verfahren der örtlichen Verwaltung gut gefunden und auch der Vorstand scheidet sich dem an, da das Statut die ärztliche Behandlung vorschreibt. In Veranlassung dessen beantragt nun der Hauptkassier der Deut. von ärztlichen Kontrollscheinen, die an die Krankenscheine anzuhängen sind, und auf denen der Arzt jede Woche die Arbeitsunfähigkeit des betr. Mitgliedes zu bescheinigen hat, ehe das Mitglied Krankengeld ausgezahlt erhalten darf. In Rücksicht darauf, daß dadurch die beste Gewähr dafür gegeben ist, daß die Kranken auch wirklich ärztlich behandelt werden, beschließt der Vorstand in diesem Sinne und nimmt den Antrag des Hauptkassiers an. Die Anzahl der zu druckenden Scheine zu bestimmen bleibt den geschäftsführenden Beamten überlassen. Punkt 1 ist damit erledigt.

Zu Punkt 2 theilt der Hauptschriftführer mit, daß für den unter Nr. 2 gestellten Bescheid des Vorstandes aus der 2. außerordentlichen Sitzung vom 19. April von den 8 auswärtigen Vorstandsmitgliedern, welche sich an der Abstimmung betheiligten, 6 gestimmt haben, während sich 2, und zwar die Herren Heilmann und Schüler, dagegen erklärt haben. Der Bescheid ist also mit einer Mehrheit von 14 gegen 3 Stimmen gefaßt worden. Der Vorstand beschließt alsdann auch, die bezüglichen Beschlüsse zur Genehmigung an den Magistrat einzureichen und sollen dieselben event. am 1. Juli d. J. in Kraft treten.

Zu Punkt 3 betragen die Einnahmen in der Hauptkasse im Monat März 67,11, die Ausgaben 64,94 M. Bestand am 1. April 29,50 M. Nach Empfangung des Quartalsberichts (siehe dazu die vorige Nr. d. Bl.) und der Bestätigung der Richtigkeit der Kasse durch Hr. Ferkle wird der Hauptkassier entlassen.

Zu Punkt 4 werden als örtl. Vorstandsmitglieder genehmigt von Bremen: Hr. Dittmar als Vorsitzender, und Hr. Hefemüller als Kassier an Stelle des Hrn. Gömm; für Charlottenburg: Hr. Angewalt als Vorsitzender an Stelle des Hrn. Dollmann; für Kopenhagen: Hr. Kerner als Kassier an Stelle des Hrn. Truesen.

Zu Punkt 5 werden angenommen von Altwasser: Bergemann; Gohlfährte, Köhler und Krenner; Dresden: Franke; Kopenhagen: Gamm und Helm. Ausgeschieden sind von Kassel: A. Henze, A. Duhn (auch Tod), E. Schmidt, Feigt, Schögel, Blag; Berlin: Dungen (auch Tod), Altwasser: Grünberg, Lamb, E. Scholz, Herber; Kopenhagen: G. Hoff (auch Tod), Hoff, J. S. Dhn, Frankfurt: Singer; Neuhaldensleben: Damm (auch Tod). Abends erfolgt Schluß der Sitzung um 1 Uhr Nacht.

Der Vorstand.  
 Vorsitzender: Ernst Lentz.  
 Kassier: Hauptkassier.  
 Schriftführer: Hauptkassier.

**Die Aufhebung der Lage unserer Krankenkasse.**

Schiedene Anstellungen in den Provinzial-Lagen von Kassel, wo Kassel, Tagelburg, beanlagen, Unter-...  
 ...  
 ...  
 ...

ist, sondern die Frage kann sich jetzt nur so gestalten: „Sind die vom Gesamtvorstande beschlossenen Maßnahmen berechtigt und geeignet, unsere Kasse auch für die Zukunft lebens- und leistungsfähig zu machen?“ In beiden genannten Vereinen sucht man auf die sehr unbestimmte Annahme, daß die Kasse sich bald wieder hebe, oder mit anderen Worten, daß die Kasse bald weniger Ausgaben haben werde. Wir zweifeln nicht daran, daß dieser Zeitpunkt einmal wieder eintritt, aber getrauen uns nicht, dieses „bald“ in so nahe Aussicht zu stellen, um auf Grund dessen ein sofortiges Eingreifen für „unnöthig“ zu erklären. Unsere Ansicht geht dahin, daß dieses „bald“ erst eintritt, wenn unsere Geschäftsverhältnisse sich wieder heben, ob dieser Zeitpunkt aber noch 1 oder 3 Jahre hinaus steht, das wissen die Götter. —

Des Weiteren bedeutet es gar nichts, wenn die Kasse noch einen Vorrath von 2100 Mark hat, denn was will dies besagen gegenüber den Verpflichtungen, die dieselbe den Mitgliedern gegenüber übernommen hat, und wer wollte wohl nur für die Genügung der jetzigen Ansprüche eintreten, gleichviel, ob den späteren Ansprüchen genügt werden kann, gleichviel ob die Letzten unter den Mitgliedern leer ausgehen oder nicht? Wir wissen, dies Letztere wollen die betreffenden Vereine auch nicht, aber die Verwirklichung der betreffenden Ansichten würde gleichbedeutend damit sein.

Es wird nun zwar als Stützpunkt etwas hervorgehoben, was anscheinend diese Ansicht berechtigt, die Forderung: „den alten Krankenkassensond als Aushilfe in Anspruch zu nehmen“. Diese Forderung ist aber unberechtigt und werden wir dieselbe stets bekämpfen. Die letzte Generalversammlung (Delegirtenstag) unseres Gewerkevereins in Rudolstadt überwies diesen alten Fond dem Gewerkeverein als Eigenthum mit der Bestimmung, daß die alten Mitglieder bei längerer Krankheit eine kleine Beihilfe erhalten. Im Uebrigen aber soll derselbe nur im Sinne des Gewerkevereins und für Mitglieder des Letzteren verwendet werden dürfen. Die vorgebrachten Gründe waren damals stichhaltig genug, um von der Generalversammlung anerkannt zu werden. Es müßte zu weit führen, diese Gründe hier näher zu erörtern. Wir meinen also, daß wir durchaus kein Recht haben, dergleichen zu verlangen, mithin fällt auch der Stützpunkt für diese in der „Ameise“ laut gewordenen Ansichten: denn wenn die baldige Besserung unserer Geschäftsverhältnisse, also indirekt unserer Krankenkasse, nicht sehr, sehr bald und zwar bestimmt zu erwarten ist, wenn uns weiter bis zum Eintritt dieser Besserung keine andern flüssigen Mittel zu Gebote stehen, um die Unterbilanz sofort zu tilgen, so ist damit bewiesen, daß der Vorstand verpflichtet war, nicht allein so schnell wie möglich das Gleichgewicht herzustellen, sondern auch die Kasse in den Stand zu setzen, unvorhergesehenen Fällen gegenüber leistungsfähig zu bleiben.

Die vom Hauptkassier bei Gelegenheit der Berathung zu Grunde gelegten Zahlen und Auszüge besagen, daß die Kasse in 2 Jahren insgesamt über 27,000 Mark Ausgaben hatte und daß die eigentliche Unterbilanz etwa 1200 Mark beträgt. Die Unterbilanz beträgt also nicht einmal 5 Prozent der Ausgabe. Durch die neuesten Beschlüsse werden der Kasse unter Zugrundelegung der bisherigen Verhältnisse insgesamt im Laufe von 2 Jahren 3500 Mark zugeführt werden, so daß in Kürzem nicht allein die Unterbilanz verschwinden, sondern auch voraussichtlich der Kassenbestand wachsen wird.

Wer könnte es auch wohl verantworten, durch Verabstimmung sofortiger Hilfe für die Kasse den Augenblick herbeigeführt zu haben, wo wir vor der Alternative stehen, daß dieselbe entweder nicht mehr lebensfähig ist oder daß die Mitglieder in ganz außergewöhnlichem Maße in Anspruch genommen werden müßten. Deshalb war es absolut richtig, daß der Ausschuß und der Vorstand bald auf Mittel und Wege gingen, um dem zweifelhaften Zustande ein Ende zu machen. Soweit über die Berechtigung.

Den zweiten Theil der Frage: „ob die beschlossenen Maßnahmen geeignet sind, die Kasse für die Zukunft lebens- und leistungsfähig zu machen“, wollen wir dahin verstanden wissen, daß unter „geeignet“ etwa „am geeignetsten“ oder „am praktischsten“ gemeint ist. Hierüber haben die verschiedenen Ansichten eine gewisse Berechtigung, wenigstens die, daß sie gehört und erwidert werden. Und hier zeigt es sich wieder einmal, wie notwendig es ist, daß sich jedes einzelne Mitglied mit den Sachen beschäftigt,

wobei es interessiert ist. Noch ehe sich der Vorstand offiziell mit der Krankenkasse beschäftigte, haben Einzelne, und zwar gewöhnliche Mitglieder eingesehen, daß es so nicht weiter gehen kann; sie fanden bereits auf Mittel, wie dem abgeholfen werden könne. Da Niemand besser wie die Hauptverwaltung ein klares Bild geben kann, so war es Sache der einzelnen Ortsvereine, sich an diese zu wenden; denn trotz allem Vertrauen darf man es für „möglich“ halten, daß auch der Vorstand nicht so schnell auf Hilfe sinnt, wie es nach der betreffenden Ansicht wünschenswerth sei. Wir müssen konstatiren, daß man hierbei dem Vorstande ein großes Vertrauen entgegengebracht hat; und hier wäre es vielleicht am Plage gewesen, wenn der Vorstand einen andern Weg eingeschlagen, der auch nicht allzuviel Zeit in Anspruch genommen hätte. Wenn wir oben dem Vorstand das Recht und sogar die Pflicht zuerkennen „so schnell als möglich“ die Aufbesserung zu bewerkstelligen, so haben wir damit doch nicht meinen wollen, daß dies ohne jede sonstige Rücksichtnahme geschehen sollte. Wir glauben, daß es, nachdem der Ausschuss über die Lage der Kasse berichtet hatte, am zweckmäßigsten gewesen wäre, wenn der Vorstand den einzelnen Ortsvereinen das Thema mit der nothwendigen Aufklärung und vielleicht einigen Hinweisen überwiesen oder doch wenigstens dieselben darauf aufmerksam gemacht und das Ersuchen gestellt hätte, daß die Vereine Vor-

schläge zur Regelung machen sollen. Von diesen verschiedenen Vorschlägen ließ sich dann das Beste und Praktischste gebrauchen.\*)

Thatsächlich haben ja diesmal die auswärtigen Vorstandsmitglieder einen, wie uns scheint, recht praktischen Vorschlag gemacht: einen Abzug von der ersten Woche der Krankheit zu machen.

Unsere Ausstellungen richten sich hiernach nur auf die Form, in der die Maßnahmen eingeführt wurden, über den Inhalt haben wir nichts anderes zu sagen, als daß es uns freut, daß man zu Mitteln griff, die ebenso wenig drückend, wie sie leicht durchführbar und Erfolg versprechend sind. Es sind dies drei Eigenschaften, welche man gewiß selten zugleich findet.

Bisher haben wir die Sache mit dem ganzen Ernst, den sie verdient, behandelt, da aber die Angelegenheit doch nicht von der schwärzesten Seite aufgefaßt werden darf, wenn man sonst ein richtiges Bild davon haben will, so sei hier noch auf Einiges hingewiesen. Unsere Kasse, die bei guter Geschäftszeit ein Kapital aufgesammelt haben würde, (analog der alten Krankenkasse) ist hauptsächlich — wir dürfen es wenigstens annehmen — durch die gedrückten Arbeitsverhältnisse unverhältnismäßig in Anspruch ge-

\*) Dieser Weg wäre wohl vielleicht vom Vorstande eingeschlagen worden, wenn er nicht allzu zeitraubend gewesen wäre, ohne einen praktischen Erfolg zu versprechen.  
G. L.

## Feuilleton.

### Ueber das Athmen.

Von Dr. Oswald Sering.

(Fortsetzung.)

Alle Theile des thierischen und menschlichen Leibes sind vom Blute durchströmt, welches durch die Triebkraft des Herzens in eine kreisende Bewegung versetzt wird. Wenn es also gilt, einen Stoff allenthalben im Körper zu verbreiten, so braucht nur dafür gesorgt zu werden, daß er ins Blut gelange, denn dieses führt ihn in wenigen Sekunden sämtlichen Organen zu. Dem entsprechend finden wir auch, daß der Sauerstoff der atmosphärischen Luft zunächst ins Blut übergeführt wird, und zwar ist es die Lunge, welche diese Ueberführung besorgt. Den Bau dieses wichtigen Organs möge ein Bild veranschaulichen.

Man denke sich einen Baum, dessen Stamm und Aeste bis in die feinsten Zweige hinein vollständig ausgehöhlt wären, und der statt der zahllosen Blätter eben so viele kleine dünnwandige Kautschukblasen trüge, denen vergleichbar, welche, mit einer leichten Luftart gefüllt, als kleine in die Luft aufsteigende Ballons ein sehr beliebtes Kinderspielzeug bilden. Diese kleinen Ballons denke man sich in offener Verbindung mit der Höhlung der Zweige, denen sie stiellos aufsitzen. Wenn die Verzweigung des Baumes eine recht dicke und die Zahl der ihm aufsitzenden Ballons eine recht große ist, so werden sich die einzelnen Ballons gegenseitig drängen und einander abplatteln, und der ganze Baum wird, von weitem gesehen, wie eine einzige fest zusammenhängende Masse erscheinen. Könnte man Luft in den Stamm des Baumes einblasen, so würde dieselbe in die kleinen elastisch dehnbaren Ballons einströmen und dieselben stärker aufblähen, die ganze Masse des Baumes würde also anschwellen; ließe man mit dem Blasen wieder nach, so würden die Ballons vermöge ihrer Elasticität sich wieder zusammen ziehen und die Luft wieder austreiben, die Masse des Baumes würde wieder zusammenschrumpfen.

Eine aus der Brusthöhle unverletzt herausgenommene Lunge verhält sich ganz wie ein solcher Baum: den hohlen Stamm bildet die Luftröhre, die sich gleich einem Stamme in tausend immer feinere Röhren (die Bronchien) verzweigt, an welchen endlich dicht gedrängt die zahllosen Lungenbläschen aufsitzen, d. h. mikroskopisch kleine, elastische, allerdings unregelmäßig gestaltete Ballons. Bläst man in die Luftröhre einer aus der Brusthöhle genommenen Lunge, so bläht sich die letztere gewaltig auf, um beim Aufhören des Blasens wieder abzuschwellen, wobei die soeben eingeblasene Luft wieder ausgetrieben wird.

Jedes einzelne Lungenbläschen ist von einem engmaschigen Netze außerordentlich feiner Aederchen umspinnen, welche fortwährend vom Blute durchströmt sind. Da nun hier das Blut von der in den Lungenbläschen enthaltenen Luft nur durch das äußerst zarte feuchte Häutchen geschieden ist, welches die Wand des Lungenbläschens bildet, so kann der Sauerstoff der Lungenluft leicht durch dies Häutchen hindurch bis zum Blute gelangen, welches denselben begierig aufsaugt und mit ihm beladen die Lunge verläßt. Auf diese Weise würde die Luft der Lungenbläschen bald

allen Sauerstoff verlieren, wenn nicht in Folge der Athembewegungen die Lungenluft in fortwährender Bewegung erhalten, die sauerstoffarm gewordene ausgetrieben und neue atmosphärische Luft dafür aufgenommen würde. Diese Athembewegungen sind jetzt genauer zu betrachten.

Die ganze Innenhöhle des Leibes ist durch eine fleischige Scheidewand, das Zwerchfell, in zwei große Kammern, eine obere, die Brusthöhle, und eine untere, die Bauchhöhle geschieden. In der Brusthöhle liegt, in eine rechte und linke Hälfte geschieden, die Lunge und füllt nebst dem Herzen diese Höhle vollständig aus. Das Zwerchfell wölbt sich gleich einer hohen Kuppel in die Brusthöhle empor, besitzt aber, da es zum größten Theile aus Muskelfasern besteht, die Fähigkeit, sich zusammenzuziehen, wobei es gleichsam zusammenschrumpft und seine Wölbung sich erheblich verflacht. Bei jeder Einathmung findet eine solche Abflachung des Zwerchfells statt, und es wird dadurch der Raum der Brusthöhle größer, während die Baucheingeweide durch das sich abflachende Zwerchfell nach unten gedrängt werden und sich durch stärkere Vorwölbung der vorderen Bauchwand Platz schaffen. Daher schwillt bei der Einathmung der Bauch etwas an. Zu gleicher Zeit werden beim Einathmen auch die Rippen und das Brustbein etwas gehoben wodurch die Brusthöhle nach der Seite und nach vorn erweitert wird. In die so erweiterte Brusthöhle strömt nun, wie in einen aufgeblasenen Blasebalg, die atmosphärische Luft durch Nase oder Mund und durch die Luftröhre ein und bläst die leicht ausdehnbare Lunge stärker auf. Beim Ausathmen sinken dann Brust und Bauch wieder ein, die elastische Lunge zieht sich wieder auf ihren früheren Umfang zusammen und treibt wieder Luft aus. So wird die Luft in der Lunge in fortwährender Bewegung erhalten; die bei der Einathmung aufgenommene frische Luft mischt sich mit der in der Lunge enthaltenen, gibt Sauerstoff an dieselbe ab, nimmt Kohlensäure und Wasser dafür auf und verläßt so verändert beim Ausathmen wieder die Lunge.

Auf diese Weise ist dafür gesorgt, daß der Sauerstoff in den Lungenbläschen nie ausgeht, und das Blut sich ohne Aufhören damit versehen kann. Mit Sauerstoff beladen verläßt es die Lungen, um sich in die linke Herzkammer zu ergießen und von hier aus durch die Schlagadern allen Theilen des Körpers zugeführt zu werden. Alle Organe und vorzüglich diejenigen, in welchen ein lebhafter Verbrennungsproceß stattfindet, sind von zahlreichen feinen Aederchen, den sogenannten Haargefäßen, durchsetzt und werden also fortwährend vom Blute gleichsam herrieselt. Während das Blut langsam durch diese Aederchen hindurch strömt, gibt es den in der Lunge aufgenommenen Sauerstoff wieder ab; denn die feuchte Masse der Organe zieht den Sauerstoff so begierig an sich, daß das Blut ihn nicht zurückhalten vermag. Derselbe dringt daher durch die zarte Wand der Haargefäße hindurch und wird nun zu jenen Verbrennungsprocessen verbraucht, welche mit mehr oder minder großer Lebhaftigkeit allenthalben im Körper stattfinden. Je größer die Lebhaftigkeit eines Körpertheiles ist, desto größer das Bedürfnis nach Sauerstoff und der Verbrauch desselben, desto stärker auch die Wärmeentwicklung.

(Schluß folgt.)

nommen und hat uns durch ihre Lage einigermaßen überrascht. Geht es denn aber andern Klassen besser? Nein, wir kennen wenigstens solche, die um 10, 20 oder gar 40 Prozent aufgebeßert werden mußten; jedenfalls auch eine Folge der Zeit. Die drückendsten Bestimmungen: Erhöhung der Beiträge oder Verringerung des Krankengeldes sind ja glücklicherweise fast umgangen worden.

Wir sind fest überzeugt, daß unsere Klasse bei besserem Geschäftsgange einen bedeutenden Aufschwung nehmen wird. Alsdann werden wir gewiß nicht versäumen, sofort wieder Erleichterungen zu verlangen, wenn die Klasse es ertragen kann.

Zum großen Theil wird es mit an den Mitgliedern liegen, durch strenge Handhabung der Statuten, durch Sparsamkeit und andere Maßnahmen bessere Abschlüsse zu erzielen; je mehr dies der Fall ist, je schneller wird die Zeit kommen, wo wir die vielleicht mißliebigen, jetzt einzuführenden Bestimmungen wieder über Bord werfen. Wir werden es thun, wenn die Zeit dazu gekommen erscheint. Aber bis dahin Geduld! —

Josef Dollmann.

### Verschiedenes.

— **Auf eine Eisflasche** mit abnehmbarem Glasboden ist Hrn. Heinrich Hildebrandt in Glashütte Scheckthal bei Wittichenau ein Patent vom 28. Dezember 1877 ab erteilt worden. Diese Eisflasche ist am Boden offen, hat daselbst zwei Glaswülste und einen hervorstehenden Rand, auf welchen ein Gummiring gelegt wird, um den darauf passenden Glasboden zu dichten. Damit derselbe an die Flasche fest gedrückt werde, umfaßt ihn ein Blechdeckel, welcher zwei Krappen hat, die in die Glaswülste der Flasche eingreifen und durch eine Drehung nach rechts den Glasboden fest an die Glasflasche andrücken. Der mit Eis zu füllende, in die Flasche einzuführende Glaskörper besteht aus zwei Theilen, die ineinander geschoben, durch einen dazwischenliegenden Gummiring gedichtet werden. Patentanspruch: Eine Eisflasche, bei welcher das Eis, in einen Glaskörper eingeschlossen, in der Flüssigkeit schwimmend, dieselbe kühlt.

— **Das Kaffee- und Theegeschirr**, dessen sich Friedrich der Große auf allen seinen Reisen bediente, ist durch den Kronprinzen vor Kurzem dem Hohenzollern-Museum überwiesen worden. Dieses Geschirr ist in zwei Original-Reisekoffern verpackt. Der eine enthält 6 Paar im Rokostyl gehaltene Tassen nebst Theelöffeln von Porzellan, eine Kaffeekanne, eine Theekanne und eine Zuckerschale. Nach dem Geschmack jener Zeit sind die Tassentöpfe nicht vollständig rund, sondern ihr Umfang besteht aus 6 Kreisbögen, der eine blau, der nächstfolgende weiß und mit schönen Figuren verziert. Es scheint dies das „gute Service“ gewesen zu sein. Der andere Reisetoffen enthält das alltägliche Geschirr. Es besteht aus 6 Paar Tassen, einer Theekanne, einer Kaffeekanne, einer Theebüchse, drei Theelöffeln, einer Zuckerschale und zwei kleinen Tellern für Kuchen und Butterbrot. Die Grundfarbe des Geschirrs ist weiß, darauf viele, besonders blaue Blumen.

### Vereins-Nachrichten.

§ **Altheldensleben**. Protokoll der Ortsversammlung vom 26. April 1879. Vom Vorsitzenden Hrn. B. Seifert wurde die heutige Ortsversammlung in Anwesenheit von 35 Mitgliedern um 8 1/2 Uhr eröffnet. Bei Eintritt in die Tagesordnung wurde der Versammlung durch den Vorsitzenden kund gegeben, daß sich 11 Mitglieder zum Ortsverein angemeldet haben; der Vorsitzende glaubt die Anmelder beim Generalrath zu empfehlen, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zum 1. Punkt, Kassenbericht pro 1. Quartal (letztes Quartal in der Versammlungsanzeige 2. Quartal gesetzt) gab Hr. Revisor G. Müller folgenden Bericht: Einnahme 131,00 M., Ausgabe 115,61 M. (letztes Quartal Rechnung vom vorigen Quartal 25,76 M.) bleibt mithin ein Bestand von 15,39 M. Eingetretene Mitglieder 1, ausgeschiedene 2. Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 30. Gegen diesen Punkt wendet die Versammlung nichts ein und wird der Kassirer entlastet. 2. Punkt Weiterentwicklung der Krankenkasse. Zunächst wurde gefragt, wann sich der Generalrath treffen sollte, worüber abgestimmt und der 15. Juni als der Tag der Generalversammlung wurde. Auf weiteren Antrag wurde dem Ausschuss die Aufgabe erteilt, die nächsten Schritte bezüglich des Festes zu thun und die weiteren Vorbereitungen zu prüfen wie möglich zu fördern und die nächsten Ortsversammlung zur Beschließung vorzuliegen. 3. Anträge und Beschlüsse. Der Ausschuss wurde beauftragt, die Beiträge zu zahlen, das Protokoll zu lesen und genehmigt und es erfolgte Schluß der Versammlung.

Nach Schluß der Ortsversammlung wurde die Tagesordnung der Ortsversammlung der Krankenkasse. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde der Kassenbericht pro 1. Quartal 1879. Einnahme 131,00 M., Ausgabe 115,61 M., bleibt mithin ein Bestand von 15,39 M. Eingetretene Mitglieder 1, ausgeschiedene 2. Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 30. Gegen diesen Punkt wendet die Versammlung nichts ein und wird der Kassirer entlastet.

gemeldete 10. Anträge und Beschwerden sind nicht eingebracht. Die Beiträge waren bereits gezahlt und nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wurde die Versammlung um 1/11 Uhr geschlossen. Hr. Richter, Schriftf.

§ **Altwaasser**. Protokoll der Ortsversammlung vom 26. April 1879. Der Vorsitzende Hr. Fr. Scholz eröffnet die Versammlung um 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 33 Mitgliedern, das Protokoll letzter Versammlung wird verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetreten. 1. Geschäftliches. Dazu wird der Beitritt eines Mitgliedes durch Zugang und der Austritt eines Mitgliedes durch Verzug gemeldet. 2. Kassenbericht pro 1. Quartal 1879, Bericht der Revisoren und der Ortsverbands-vertreter. Der Kassirer berichtet, daß eine Einnahme vorhanden war inkl. Vortrag vom letzten Quartal 1878 von 248,80 M., eine Ausgabe von 198,99 M., bleibt Bestand 54,81 M. Zahl der eingetretenen Mitglieder 5, der ausgeschiedenen 7. Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 182. Die Revisoren berichten, Alles in bester Ordnung gefunden zu haben und wird nach vorheriger Aufforderung des Vorsitzenden dem Kassirer von der Versammlung bereitwilligst Decharge erteilt. Durch den Bericht der Ortsverbandvertreter erhielt die Versammlung zu ihrer Befriedigung davon Kenntniß, daß der Ortsverband Sonnabend den 3. Mai das 10jährige Bestehen der deutschen Gewerksvereine feiert, mit der Aufforderung an die Mitglieder, sich zahlreich an dem Feste zu beteiligen. Da zum letzten Punkte nichts vorliegt, schließt der Vorsitzende die Versammlung um 9 1/2 Uhr.

Hierauf wurde vom Vorsitzenden Hrn. Fr. Scholz die Mitgliederversammlung der Krankenkasse eröffnet und das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt. Unter Geschäftlichem theilt der Vorsitzende den Beitritt eines Mitgliedes durch Zugang, sowie den Austritt eines Mitgliedes durch Verzug mit. — Alsdann berichtet der Kassirer über den Stand der Kasse folgendes: Einnahme im 1. Quartal 1879 532,46 M., Ausgabe 499,26 M., mithin Bestand 33,20 M. Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 128. Zahl der Krankengemeldeten 5, der Gesundgemeldeten 8. Die Revisoren berichten, Alles in Ordnung gefunden zu haben und wird auch in dieser Versammlung dem Kassirer Decharge erteilt. Zum letzten Punkt der Tagesordnung liegt nichts vor, mithin schließt der Vorsitzende die Versammlung um 10 Uhr. A. G.

§ **Schmiedefeld II**. Protokoll der Ortsversammlung vom 3. Mai 1879. Der Vorsitzende Hrn. A. Kuhles eröffnete die Versammlung um 8 1/2 Uhr; anwesend waren 12 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. 1. Wahl eines Bibliothekars. Die Wahl betraf den Dreher Ph. Stübner auch, welcher sich auch bereit erklärte, dieselbe anzunehmen. 2. Anträge und Beschwerden. Der Vorsitzende führt die Beschwerde, daß die Versammlungen sehr schwach besucht würden, und wurde der Schriftführer beauftragt, beim Generalrath anzufragen, auf welche Weise selbiges abzuändern sei. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen und die Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle eröffnet und sofort in die Tagesordnung eingetreten. 1. Anträge und Beschwerden. Der Kassirer Hr. Schmidt führt Beschwerde über den Krankenkontrollleur L. Blau, und wurde von der Versammlung beschlossen zwei Krankenkontrollleure zu wählen. Diese Wahl betraf den Dreher Ph. Stübner auch und den Dreher G. Will, welche sich auch bereit erklärten, die Wahl anzunehmen und werden dieselben hiermit dem Generalrath zur Bestätigung empfohlen. Hierauf wurde der Antrag gestellt, auch noch einen Revisor zu wählen, hierzu wurde der Dreher Frz. Schneider gewählt. Dann erfolgte Zahlung der Beiträge und Schluß der Versammlung.

A. Kuhles, Vorsitzender. Valentin Engelhardt, Schriftf.

§ **Sophienau**. Ortsversammlung vom 26. April 1879. Der Vorsitzende Hr. Dahmel eröffnete die Versammlung um 8 Uhr. Anwesend sind 22 Mitglieder. Das Protokoll voriger Versammlung wird verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetreten, auf welcher sich befinden: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 1. Quartal, 3. Anträge und Beschwerden. Punkt 1 erledigt sich von selbst. Bei Punkt 2 berichtet der Kassirer Hr. Scholz folgendes: Einnahme vom 1. Quartal M. 56,62, Ausgabe M. 29,79, bleibt Bestand am 1. April 26,79 M. Der Revisor Hr. Maar berichtet Alles in bester Ordnung befunden zu haben. Da bei Punkt 3 nichts vorlag, erfolgt der Schluß der Versammlung um 1/9 Uhr.

Alsdann wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet, und nach Verlesen und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung in die Tagesordnung eingetreten. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 1. Quartal, 3. Bericht der Krankenkontrollleure, 4. Vorschläge und Beschwerden. Zu Punkt 2 berichtet der Kassirer folgendes: Die Einnahme beträgt im 1. Quartal inkl. Vortrag von M. 46,28 und von der Sparkasse zurückgezogen M. 86. 248,69 M. Ausgabe M. 201,21, bleibt Bestand M. 44,48. Zu Punkt 3 berichten die Krankenkontrollleure bei sämmtlichen Kranken, welche sie besucht, Alles für richtig befunden zu haben. Da bei Punkt 4 nichts zu erinnern ist, erfolgte der Schluß der Versammlung um 1/10 Uhr.

H. Anlauf, Schriftf.

§ **Eisenberg**. Protokoll der Ortsversammlung vom 3. Mai 1879. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Hrn. Rother um 8 Uhr eröffnet; anwesend waren 21 Mitglieder. Tagesordnung: Punkt 1 Zahlung der Beiträge. Punkt 2, Aufnahme neuer Mitglieder. Gemeldet haben sich Hr. Bern. Knuth, Karl Baumgarten. Johann Seidel, Robert Kapp, abgemeldet haben sich am 5. April Georg Gebhardt, Ernst Thomas als nach Berlin verzogen. Punkt 3: Beitritt zur Kranken- und Unterstützungskasse. Gemeldet und die Erklärung unterschrieben haben 18 Mann. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen. G. Werner, Schriftf.

### Versammlungskalender.

Generalrathssitzung am Sonnabend den 24. Mai d. S. Abds. 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 10. 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro April, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme neuer Mitglieder. — Nachdem Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hülfskasse, ebendasselbst. 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro April, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Carl Senk,  
Kassirer.

Jul. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lentz,  
Hauptgeschäftsführer.